

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	25.09.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	34/2019
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE), Neubau eines Reihenhauses (3 Einheiten) und Neubau eines Doppelhauses in Mühlhausen, Hauptstr. 34, Flst.Nr. 507

Sachverhalt:

Das o.g. Grundstück liegt außerhalb des Bereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Der Eigentümer plant auf dem Grundstück eine großzügige Wohnbebauung mit ausreichend Frei- und Grünfläche und insgesamt 11 Wohneinheiten zu errichten.

Entlang der Hauptstraße soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit Satteldach und einseitiger Grenzbebauung errichtet werden. Dort sollen sechs Wohneinheiten Platz finden. Die notwendigen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Über einen Wohnweg sind dann die rückwärtigen Gebäude erreichbar:

Eine aus drei Einheiten bestehende Reihengruppe mit zwei Vollgeschossen und Flachdach findet sich mittig auf dem Grundstück wieder. Jedem Reihenghaus wird eine Garage sowie ein Stellplatz zugeordnet.

Im hinteren Teil des Grundstücks soll ein Doppelhaus errichtet werden. Auch hier wird ein Flachdach mit zwei Vollgeschossen sowie je einer Garage und ein Stellplatz pro Wohneinheit geplant.

Die Angrenzerbenachrichtigung erfolgt noch. Ein amtlicher Lageplan wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, gegen den Neubau eines Reihenhauses mit 3 Einheiten sowie gegen den Neubau eines Doppelhauses keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
